

Verfügung Nr. 1 des Bürgermeisters

Maßnahmen zur Eingrenzung des Coronavirus

Zur weiteren Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus werden hiermit für den Bereich der Stadt Lorch am Rhein folgende Maßnahmen angeordnet:

1.

Folgende städtische Einrichtungen stellen ab **Montag, 16. März 2020** den Betrieb ein und werden für den Publikumsverkehr geschlossen:

- TouristInformation/Vinothek im Hilchenhaus
- Struppmann-Museum

2.

Die Gebäude der Stadtverwaltung sowie des Bauhofs Lorch werden ab **Montag, 16. März 2020** ebenso für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die Bereiche der Stadtverwaltung bleiben besetzt und sind während der folgenden Zeiten telefonisch unter folgender Nummer zu erreichen:

06726 – 18 0

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Schriftliche Anfragen können auch weiterhin auf dem Postweg eingesendet werden, ebenso wie Anfragen per E-Mail. Diese sind zu richten an:

Info@lorch-rhein.de

Allgemeine Anfragen können darüber hinaus auch an die allgemeine Behördennummer gerichtet werden:

115

Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr

https://www.115.de/DE/Startseite/startseite_node.html

Diese Verfügung gilt zunächst bis zum **30. April 2020**.

Lorch, den 13. März 2020



Ivo Reißler
Bürgermeister